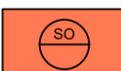
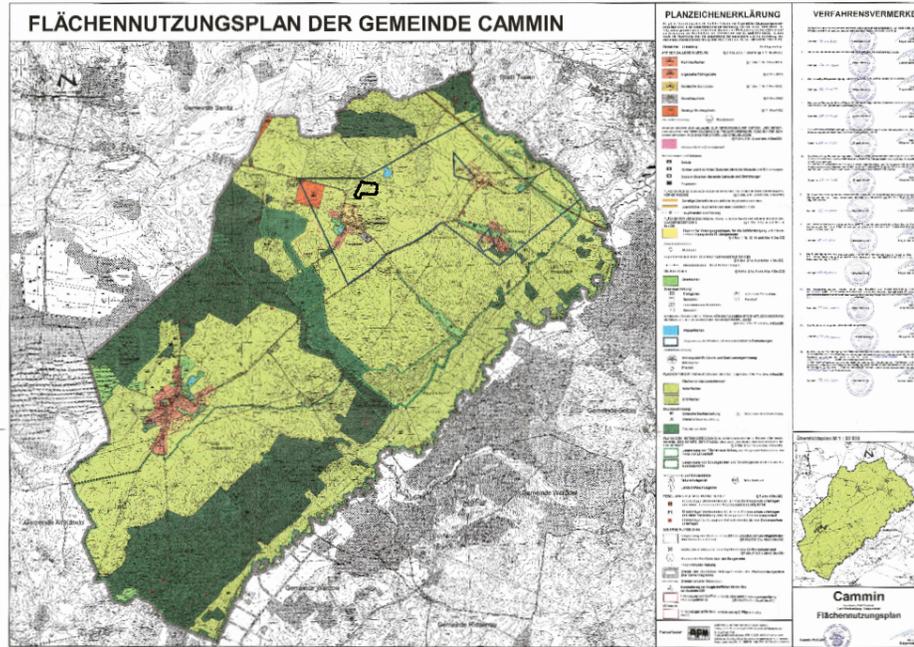


Planbereich: Gemarkung Prangendorf, Flur 1, Flurstück 130 (teilweise)
 Plangrundlage: bestehender Flächennutzungsplan
 Planverfasser: AEV Energy GmbH, Hohendölzschener Str. 1a, 01187 Dresden
 Anzahl der Blätter: 1

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

-  sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
- Zweckbestimmung:
 -  Biogasanlage
 -  Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Zweckbestimmung:
 -  Abwasser
- Sonstige Planzeichen
 -  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Inhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

Verfahrensvermerke

1. Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin hat in der Sitzung am die Änderung des Flächennutzungsplanes als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Cammin, den

.....
 Bürgermeister/in

2. Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist der oberen Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom

....., AZ:

mit/ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

....., den

.....
 Bürgermeister/in

3. Ausfertigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Cammin, den

.....
 Bürgermeister/in

4. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde Cammin sowie durch Veröffentlichung im Internet bekannt gemacht worden.

Bei der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist am wirksam geworden.

Cammin, den

.....
 Bürgermeister/in

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Cammin

Endfassung
Stand: 06.05.2025